



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Energie und
Sauberkeit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 24.06.2015

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
am Dienstag, 30. Juni 2015, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2015
2. **15-F-03-0021**

Stadtbäume für Wiesbaden - gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern
Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0039 vom 10.03.2015

ANLAGE - Beschluss
- 2.1 Vorstellung des Konzepts "Plant for the Planet"

3. 15-F-03-0024

Präsentationen zum Thema „Lärmkartierung und Ruhige Gebiete“
Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0041 vom 10.03.2015

Dr. Martin Jäschke und Markus Heinisch haben ihre Teilnahme zugesagt.

Der Tagesordnungspunkt kommt ab ca. 18:30 Uhr zum Aufruf.

ANLAGE - Beschluss

4. 15-F-33-0048

Modellprojekt gegen Wildpinkler
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 23.06.2015

Viele Städte in Deutschland leiden unter Wildpinklern. In Mainz ist dieses Problem gerade in der Fastnachtskampagne besonders groß. In Hamburg werden öffentliche Einrichtungen und Wohnhäuser besonders am Wochenende im Stadtteil St. Pauli als Toiletten missbraucht. Neben der dadurch entstehenden Geruchsbelastung greift der Urin auch die Häuserfassaden an. Als Maßnahme gegen die Wildpinkler hat die Stadt Mainz die Kampagne „Respect the City. Respect Mainz“ eingeführt. Durch Plakataktionen sollen die Verursacher zum Nachdenken und zur Verhaltensänderung angeregt werden.

Hamburg geht noch kreativer gegen das Wildpinkeln vor. Medienberichte zur Folge wurde im Hamburger Stadtteil St. Pauli in besonders betroffene Straßen mehrere Häuserflächen mit einem Speziallack behandelt. Der in den USA entwickelte wasserabweisende Lack „Ultra-Every Dry“ lässt jegliche Flüssigkeit, also auch Urin, mit beinahe derselben Energie abprallen, wie er auftrifft. Dies soll neben dem Schutz der lackierten Fläche auch zu einer allgemeinen Abschreckung vor dem Wildpinkeln führen. In der Landeshauptstadt Wiesbaden stehen rund 10.000 Objekte unter Denkmalschutz. Damit zählt Wiesbaden zu den denkmalreichsten Städten in Deutschland. Deswegen müssen gerade hier die Gebäudefassaden vor dem Urin der Wildpinkler geschützt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche städtischen Bauten oder Gebäude Dritter, nach seiner Kenntnis, in Wiesbaden besonders von der Problematik betroffen sind,
2. wie groß die so verursachten Schäden am Mauerwerk an städtischen Bauten in etwa eingeschätzt werden,
3. welche Erfahrungen die Städte Mainz und Hamburg mit ihren jeweiligen Maßnahmen gegen Wildpinkler gemacht haben,
4. ob und unter welchen Bedingungen ein vergleichbares Modellprojekt, wie das Auftragen von wasserabweisendem Speziallack auf Gebäudefassaden, in Wiesbaden zur Abschreckung gestartet werden kann.

5. 15-F-33-0047

Nisthilfen für Mauersegler
Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 23.06.2015

Der Mauersegler verbringt jährlich die Monate Mai bis Juli in unseren Breiten. Der relativ kurze Aufenthalt dient an erster Stelle seiner biologischen Reproduktion. Als sog. Kulturfolger ist er für sein Brutgeschäft auf Schlüpfen unter Dachvorsprüngen etc. angewiesen. Laut jüngster Verlautbarung des Naturschutzbundes (NaBu) sind die Bestände des Mauerseglers um 70% zurückgegangen. Einer der Gründe für diesen alarmierenden Rückgang dieser Art ist im Verlust von Brutnischen zu suchen, der durch Umbau, Sanierung und energetische Ertüchtigung des Gebäudebestandes verursacht wird.

Der Magistrat hat die Möglichkeit, im Rahmen der derzeit eingestellten Haushaltsmittel, in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund (NaBu) und im Einvernehmen mit den Schulen und den gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften an öffentlichen Gebäuden und an den Mietshäusern dieser Gesellschaften im Dienste des Artenschutzes Nisthilfen für Mauersegler anzubringen, um dem Verlust von Brutplätzen entgegen zu wirken.

Als städtische Maßnahmen sind sie überdies geeignet, das Bewusstsein für den Umweltschutz in der Bevölkerung zu schärfen und deutlich zu machen, dass nur praktische Maßnahmen geeignet sind, dem Rückgang der Artenvielfalt entgegen zu wirken.

Der Magistrat wird daher erneut gebeten,

1. in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden, mit den Schulleitungen an öffentlichen Schulgebäuden und mit den gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften an den Mietshäusern dieser Gesellschaften Nisthilfen für Mauersegler anzubringen sowie
2. bei Dachdecker- und Zimmererbetrieben sowie bei ‚Haus- und Grund‘ für diese Form des Artenschutzes Verständnis zu wecken und beratend darauf hinzuwirken, dass bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Vorkehrungen getroffen werden, die geeignet sind, Mauerseglern weiterhin ausreichende Nistmöglichkeiten bereit zu halten.

6. Biodiversität:

6.1 12-F-03-0166

Förderung der Biodiversität in städtischen Grünflächen
Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0216 vom 04.12.2012

ANLAGE - Beschluss

6.2. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.06.2015

Der Antrag ersetzt den mit Sitzung vom 04.12.2012 eingebrachten Antrag „Förderung der Biodiversität in städtischen Grünflächen“ 12-F-03-0166 (Ziffer 6.1. der heutigen Tagesordnung)

Förderung der Biodiversität in städtischen Grünflächen

Städtische Grünflächen sind neben ihrer Bedeutung für Naherholung, Stadtbild und Stadtklima potenzieller Lebensraum für diverse Tier- und Pflanzenarten.

In der von der Landeshauptstadt Wiesbaden unterzeichneten Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (Beschluss Nr. 0073 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 24. April 2012) heißt es dazu (Auszug):

„Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:

Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf den Klimawandel.

Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen u.a. mit weitgehendem Verzicht auf Pestizide und Düngung und Reduktion der Schnittfrequenz (ökologisches Grünflächenmanagement)“

Der Biotopwert von Grünanlagen ist abhängig von der Pflanzenauswahl und der Pflege. Eine Extensivierung der Pflege und die Verwendung einheimischer Wildpflanzenarten können einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Förderung der Artenvielfalt leisten, Kindern und Erwachsenen Naturerlebnisse mitten in der Stadt ermöglichen und zudem Kosten bei der Grünpflege einsparen.

Ökologisch angelegte und gepflegte städtische Grünflächen können, begleitet durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, Vorbild für private GartenbesitzerInnen sein.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten,

- ob und wie in Wiesbaden die folgenden Maßnahmen im Sinne eines ökologischen Grünflächenmanagements bereits umgesetzt werden:
 - Verringerung der Schnittfrequenz bei Rasenflächen,
 - Ersatz von Rasenflächen durch naturnahe Wiesen,
 - Ersatz von intensiv zu pflegenden Blumenbeeten mit Wechselbepflanzungen durch dauerhafte Ansiedlung einheimischer Stauden und Gräser,
 - Bevorzugte Verwendung einheimischer Wildpflanzenarten (Nahrungsangebot für Insekten und Vögel),
 - Anpflanzung bzw. Tolerierung und extensive Pflege von naturnahen Gebüsch (Vogelschutzgehölzen),
 - Erhalt von Höhlenbäumen.
- ob es konkrete flächenbezogene Zielsetzungen zur Extensivierung der Grünflächenpflege und/oder Förderung der Artenvielfalt durch die oben genannten oder andere Maßnahmen gibt.

2. Vorschläge zur Erweiterung eines ökologischen Grünflächenmanagements über bereits erfolgte Maßnahmen hinaus zu entwickeln, in denen dargelegt wird,

- welche weiteren Flächen für eine naturnähere Ausgestaltung und Extensivierung der Pflege grundsätzlich geeignet sind,

- welche konkreten Maßnahmen zur Förderung der Biologischen Vielfalt auf den jeweiligen Flächen umsetzbar sind,
 - welche Einsparungen oder zusätzliche Kosten durch diese Maßnahmen zu erwarten sind.
3. auf geeigneten stadteigenen Flächen bevorzugt heimische Wildpflanzen anzusiedeln.
 4. Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Grünflächen presseöffentlich zu kommunizieren.

6.3. 14-F-03-0098

Biodiversität auf Landwirtschaftsflächen
Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0145 vom 04.11.2014

ANLAGE -Beschluss

7 15-F-05-0008

Vergiftete Hundeköder
Antrag der FDP Stadtverordnetenfraktion vom 22.04.2015

Der Ausschuss möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten,

- wie viele Fälle von vergifteten Hundeködern seit Beginn des Jahres 2015 ihm bekannt sind und wie sich diese Anzahl in den vergangenen Jahren entwickelt hat.
- zu berichten, welche Strafen überführten Täter drohen können und wie hoch die Aufklärungsquote bei solchen Vergehen ist.
- die Ordnungspolizeibeamten im Streifendienst besonders für die Erkennung solcher Hundeköder zu sensibilisieren.

8. 15-F-03-0022

Energiekonzept der neuen Rhein-Main-Hallen - Solarenergienutzung
Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0040 vom 10.03.2015

ANLAGE -Bericht

9. 15-V-36-0008

DL 23/15-4

Projekt Bachabtrennung - hier: Spülleitung Wellritzbach

10. 15-F-03-0063

Artenschutzinformationen für Bauherren und Grundstücksbesitzer
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2015

Im unmittelbaren Siedlungsumfeld des Menschen leben viele Tierarten als „Kulturfolger“, darunter auch besonders geschützte Arten. Bei Bau-, Renovierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen in der besiedelten Ortslage sind daher artenschutzrechtliche Vorschriften zu beachten. Darüber hinaus können Grundstücks- und Gartenbesitzer durch eine naturnahe Gartengestaltung unter Verwendung einheimischer Pflanzenarten und durch eine entsprechende Gartenpflege viel für den Artenschutz und die biologische Vielfalt tun. Der Kreis Offenbach hält für Bauwillige und Grundstücksbesitzer einen Flyer „Artenschutz in der bebauten Ortslage“ mit den wichtigsten Vorschriften bereit (siehe: <http://www.kreis-offenbach.de/Artenschutz>). Ein solcher Flyer sollte auch in Wiesbaden erstellt werden - ergänzt um praktische Hinweise zur Förderung der Artenvielfalt im Siedlungsraum durch entsprechende Maßnahmen am Gebäude und im Garten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- + einen Informationsflyer zum Thema „Artenschutz für Bauwillige und GrundstücksbesitzerInnen“ zu erstellen, an geeigneten Stellen auszulegen und als Download auf Wiesbaden.de bereitzustellen. Der Flyer sollte folgendes beinhalten:
- + wichtige artenschutzrechtliche Regelungen, die bei Bau-, Renovierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen zu beachten sind,
- + Hinweise auf ggf. einzuhaltende Vorgaben der Bebauungspläne,
- + praktische Tipps zum Artenschutz und zur Förderung der Artenvielfalt am Gebäude und im Garten,
- + Hinweise zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen.

11. 15-F-03-0064

Höhlenbäume im urbanen Raum erhalten
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.6.2015

Baumhöhlen sind wertvolle Lebensstätten für viele heimische Tierarten - auch in der Stadt. Sie beherbergen Fledermäuse, Vögel, Schlafmäuse (Bilche) und Eichhörnchen sowie unzählige Insektenarten. Die Tiere nutzen sie als Brutstätten, Schlafräume und Überwinterungsquartiere. Damit leisten Baumhöhlen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt.

Doch gerade alte und besonders höhlenreiche Bäume sind häufig von Verkehrssicherungsmaßnahmen wie Rückschnitten oder gar Fällungen betroffen. In Wiesbaden besteht zudem die Gefahr, dass viele Baumhöhlen bei der mittelfristig geplanten Erneuerung ganzer Alleen verloren gehen. Künstliche Nisthilfen stellen nach Auskunft von Fachleuten wie Dr. Markus Dietz (Institut für Tierökologie und Naturbildung Laubach) keinen ausreichenden Ersatz dar.

Das Institut für Tierökologie und Naturbildung hat gemeinsam mit der Stadt Frankfurt am Main einen Leitfaden zum Erhalt von Höhlenbäumen in Parks und Stadtwäldern unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung entwickelt. Frankfurt setzt den Leitfaden unter anderem mit einer Kartierung der Höhlenbäume, ihrer Dokumentation in einem digitalen Baumkataster sowie einer Kennzeichnung mit Plaketten um.

Auch in Wiesbaden sollen die ökologisch besonders wertvollen Höhlenbäume besser erfasst und geschützt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. sicherzustellen, dass im Zuge der regulären Baumkontrollen Baumhöhlen, Astabbrüche und Rindenspalten zumindest quantitativ erfasst und dokumentiert werden; dabei sollen baumbewohnende Tierarten mit erfasst werden.
2. alle Höhlenbaumstandorte mit Informationen zu den vorhandenen Baumhöhlen in einem digitalen Stadtplan auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden zu veröffentlichen. Hierzu soll geprüft werden, ob das bereits vorhandene digitale Baumfällkataster entsprechend erweitert werden kann.
3. Höhlenbäume im städtischen Raum mit einer gesonderten Plakette zu kennzeichnen um die Bevölkerung und ggf. auch Baumpflegedienste auf den besonderen ökologischen Wert der Bäume hinzuweisen.
4. im Vorfeld von Schnitt- und Fällmaßnahmen rechtzeitig alle Baumhöhlen durch qualifiziertes Fachpersonal auf ggf. dort vorkommende Tierarten untersuchen zu lassen. Hierbei sind neben Vögeln, Fledermäusen, Eichhörnchen und Schlafmäusen (Bilchen) auch die vielen höhlenbewohnenden Insektenarten zu berücksichtigen.

12. 15-F-33-0053

Streuobstwiesen

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 24.06.2015

Seit dem 22. November 2013 fanden mehrfach Gesprächsrunden mit Vertretern der Frauensteiner Obsterzeuger, dem Umweltamt, Stadtverordneten von CDU, SPD und B90/Grüne, je einem Vertreter des NABU und der Hochschule Rhein-Main (Geisenheim) statt, mit der Aufgabenstellung, eine Lösung im Konflikt zwischen den Interessen der ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieben und der unteren Naturschutzbehörde zu erreichen.

Im Rahmen dieser Beratungen wurde eine im Eigentum der Stadt befindliche baumbewachsene Viehweide, die von der Domäne Mechthildshausen genutzt wurde und nun an die Firma Knettenbrech übergegangen sein soll, als mögliche Kompensationsfläche für Frauensteiner Landwirte ins Gespräch gebracht. Sie sollte es ermöglichen, einzelne Obstwiesen auf Niedrigstammbeepflanzung umzustellen, und damit dem Konflikt kurzfristig eine Atempause zu verschaffen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie oft die Gesprächsrunde bislang zusammengekommen ist und welcher Teilnehmerkreis eingeladen wurde,
2. ob er Kenntnis über die weitere Zeitplanung für die Gesprächsrunden hat,
3. welche Ergebnisse infolge dieser Gesprächsrunden bislang erzielt wurden.

Der Magistrat wird außerdem gebeten zu prüfen,

4. ob das angedachte städtische Grundstück für eine Nutzung als Streuobstwiese im beschriebenen Sinne in Frage kommen würde und falls ja, welche Bedingungen hierfür zu erfüllen wären,
5. ob auch derzeit verwilderte private Grundstücke als Kompensationsflächen einsetzbar wären und falls ja, ob hiervon auch andere als die jeweiligen Eigentümer profitieren könnten und ggf. zu welchen Bedingungen.

13. 15-F-33-0046

Welpen-Verkauf

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 23.06.2015

Immer wieder werden an Samstagen am Wasserturm in Wiesbaden-Rambach Welpen und andere Hunde vom Perro-Express aus Lieferwagen heraus (in dem sich viele Hunde-Käfige befinden) verkauft. Dem Anschein nach könnten sich auch erkrankte Hunde darunter befinden (Zoonose Leishmaniose).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) ist der Verkauf von Welpen am Wasserturm in Rambach bekannt? Welche Erkenntnisse gibt es über den Verkäufer der Tiere?
- 2) Gab es Kontrollen seitens der Stadt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- 3) Welche Handlungsoptionen gibt es seitens der Stadt? Und welche davon wird die Stadt gegebenenfalls einsetzen?

14. 15-V-61-0021

DL 26/15-7

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seniorenwohnen an der Erlenstraße" im Ortsbezirk Breckenheim
- Satzungsbeschluss -

15. 15-V-61-0019

DL 26/15-6

Bebauungsplan "Lange Seegewann" im Ortsbezirk Delkenheim - Aufstellungsbeschluss-

16. 15-V-61-0018

DL 26/15-5

Wohngebiet "Lange Seegewann" im Ortsbezirk Delkenheim

- Beschluss über den städtebaulichen Rahmenplan nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB -

17. **15-V-61-0005** **DL 26/15-4**

Bebauungsplan "Östlich der Kurt-Hebach-Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel - Entwurfsbeschluss -

18. **15-V-61-0002** **DL 26/15-3**

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Östlich der Kurt-Hebach-Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel - Änderungs- und Entwurfsbeschluss -

19. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. **15-V-20-0022** **DL 22/15-2**

Investitionscontrolling 1. Quartal 2015

2. **15-V-36-0011** **DL 23/15-2 NÖ**

Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 26.03.2015

3. **15-V-36-0014** **DL 25 /15-2 NÖ + DL 27/15 NÖ**

Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 28.05.2015

4. **15-V-36-0005** **DL 23/15-3**

Endbericht Quartierskonzept Alt-Biebrich

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender